
Hinweise zur Benutzung der Mikrofiche-Edition

Aus technischen und organisatorischen Gründen sind die Akten in ungeordneter Reihenfolge verfilmt. Etwa in einem Fünftel der Fälle befinden sich Anklage- und Urteilschrift zudem auf verschiedenen, nicht aufeinanderfolgenden Mikrofiches. Eine systematische Nutzung der Edition ist daher nur mittels des Registerwerks möglich.

Verweiseinheiten: Mikrofichenummern und Aktenzeichen

Jeder Registereintrag verweist auf einen oder zwei Mikrofiches und auf in der Regel zwei Aktenzeichen des entsprechenden Verfahrens.

Beispiel: **Forka, Rudolf**

– Fiche: 0112/0271

Az 1: 16J 675/37

Az 2: 2H 52/37

Die genannte Person wird also in dem Verfahren 16J 675/37 – 2H 52/37 erwähnt. Die Akten dieses Verfahrens befinden sich auf den Mikrofiches 0112 und 0271. Der Anfang einer Akte wird auf dem Fiche durch ein Blatt mit einem Balkenkreuz gekennzeichnet. Anklageschrift und Urteil werden als ein zusammengehöriger Komplex behandelt. In der Regel trägt eine Anklageschrift nur ein staatsanwaltschaftliches Aktenzeichen, ein Urteil darüberhinaus auch ein Gerichtsaktenzeichen. Die Aktenzeichen weisen zwei Hauptbestandteile auf: Eine Abkürzung, die auf die Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft bzw. den Senat des Gerichts hinweist, und eine chronologische Komponente, die sich aus laufender Eingangsnummer und Jahr zusammensetzt.

Beispiel: 6H 147/43 = sechster Senat des Volksgerichtshofs, Verfahren Nr. 147 aus 1943.

Bei verbundenen Verfahren werden häufig die Aktenzeichen aller Ausgangsverfahren angeführt. Sie sind im Register durch Komma getrennt. Zu beachten ist, daß bei manchen sehr langen Aktenzeichen des Reichsgerichts und des Reichskriegsgerichts ein Zeilenüberlauf entstehen kann.

Die einzelnen Register

Das *Namenregister* umfaßt die Namen der Angeklagten sowie der sonstigen Tatbeteiligten und Zeugen. Tritt eine Person in einem Verfahren als Angeklagter auf, wird dies durch (A) kenntlich gemacht. Der Begriff „Tatbeteiligte“ ist weit gefaßt. Er schließt alle Personen ein, die die Angeklagten im Rahmen ihrer Widerstandstätigkeit kontaktierten. Bei den Zeugen handelt es sich nicht selten um anderweitig abgeurteilte Tatbeteiligte, es kommen aber auch Unbeteiligte, Spitzel und Denunzianten sowie Polizeibeamte in Betracht. Die Namen werden in der Regel in der Schreibweise der Akten wiedergegeben. Nur in den Fällen, wo sich dies aus den Registereinträgen selbst zweifelsfrei und ohne weiteres ergab, wurden Berichtigungen, Vereinheitlichungen oder Ergänzungen vorgenommen. In der Mehrzahl der Fälle konnten insbesondere fehlende Vornamen nicht rekonstruiert oder in den Akten auftretende fehlerhafte Schreibweisen nicht korrigiert werden. Da Namensschreibungen in den Akten relativ häufig Fehler aufweisen, sollte der Benutzer bei der Suche nach bestimmten Personen auch ähnliche Schreibweisen berücksichtigen (zum Beispiel: Wolf – Wolff, Kröger – Krüger etc.). Soweit bei Namensnennungen ohne Angabe des Vornamens ersichtlich war, daß Frauen gemeint sind, wurde dies als Hinweis ins Namenregister mit aufgenommen (zum Beispiel: Ackermann (Frau)). Die Namen von Richtern, Staatsanwälten und Verteidigern wurden entsprechend dem widerstandsgeschichtlichen Ansatz nicht erfaßt.

Das *Decknamenregister* umfaßt Decknamen, soweit sie in den Akten entschlüsselt sind. Die zugehörige Konkordanz listet die Klarnamen mit den zugehörigen Decknamen auf.

Das *Gruppenregister* verweist auf die in den Verfahrensakten behandelten Widerstandsgruppen. Für viele Organisationen gibt es selbstgewählte, eingeführte Gruppenbezeichnungen und entsprechende Abkürzungen (zum Beispiel: ISK, KPD), in manchen Fällen haben sich Gruppenbezeichnungen eingebürgert (zum Beispiel: 20. Juli), in einigen Fällen sind solche Bezeichnungen erst durch die jüngere Widerstandshistoriographie eingeführt worden (zum Beispiel: Hübener-Gruppe). Probleme bei der Zuordnung der Bezeichnung bestehen vor allem bei Gruppen, die nicht über eine gefestigte Organisationsstruktur verfügen. Da hier häufig eine Vernetzung vorliegt, die durch eine zu enge Begriffswahl aus dem Blick geraten könnte, wurde jeweils den weiteren Begriffen der Vorzug gegeben. So werden etwa unter dem „20. Juli“ auch alle Bestrebungen rubriziert, die sich im weiteren Umfeld der Verschwörung bewegten, und die verschiedenen Widerstandsgruppen, die sich aus dem Milieu der Bündischen Jugend rekrutierten, unter eben diesem Sammelbegriff. In einigen wenigen Fällen bezeichnen die Registereinträge nicht Widerstandsgruppen im engeren Sinne, sondern Institutionen, in deren Rahmen sich die Angeklagten betätigten (zum Beispiel: Der Deutsche in Polen (Zeitung), NKWD). Eigenständige Widerstandsaktivitäten außerhalb gefestigter Gruppen wurden unter der Rubrik „Nicht organisierter Widerstand“ zusammengefaßt.

Das *Ortsregister* führt die in den Verfahrensakten genannten Aktionsorte auf.

Die Liste der *Fundorte für Widerstandsschrifttum* ist nach Widerstandsgruppen geordnet und verweist auf die Verfahren. Aufgrund der Heterogenität dieser Schriften – das Spektrum reicht vom Kassiber und Zirkular über Flugblätter und Artikeln aus der Exilpresse bis hin zu Broschüren und Büchern – ist eine detailliertere bibliographische Erfassung unpraktikabel.

Die *Konkordanz der Anklage- und Urteilsaktenzeichen* ermöglicht die Suche nach Verfahren, von denen nur ein Aktenzeichen bekannt ist. Die Sortierung ist chronologisch, d.h. die Aktenzeichen müssen quasi von links nach rechts gelesen werden: Jahr/laufende Nummer/Senat bzw. Geschäftsstelle.

Die in der Mikrofiche-Edition dokumentierten *Verfahren des Reichsgerichts und des Reichskriegsgerichts* werden am Ende des Registers noch einmal separat aufgelistet, um einen spezifischen Zugriff zu ermöglichen.

Wiedergabe und Verwendung der Akten

Manche der hier publizierten Akten sind schwer lesbar. Dies liegt am Überlieferungszustand der Vorlagen. Die Anklage- und Urteilsschriften wurden in der Regel auf Metallmatrizen geschrieben und hektographiert. Oft sind die erhaltenen Abzüge schwach. Insbesondere in der letzten Phase des Zweiten Weltkrieges nahm auch die Qualität des verwendeten Papiers stark ab. Die Akten, die aus der sogenannten „Sammlung Rehse“ im Bundesarchiv stammen, wurden 1960 in einem Stahlschrank auf dem Gelände des zerbombten Volksgerechthofgeländes in der Berliner Bellevue-Straße gefunden. Sie wurden infolge des Bombardements oder beim Aufschweißen des Stahlschranks durch Hitzeeinwirkung beschädigt.

Aus datenschutz- und archivrechtlichen Gründen mußten in einigen Akten Personennamen geschwärzt werden.

Die vorliegende Edition dient dem wissenschaftlichen Gebrauch von Forschung und Lehre. Bei ihrer Nutzung sind die schutzwürdigen Belange der erwähnten Personen in angemessener Weise zu berücksichtigen.